

Amtsgericht verhandelt gegen Verweigerer

Zittau. Heute steht in Zittau ein 24-jähriger Mann vor Gericht, der sowohl Wehr-, als auch Ersatzdienst verweigert. Laut Totalverweigerer-Initiative Dresden lehnt er den Zivildienst „wegen dessen militärischer Verplanung im Rahmen der sogenannten Gesamtverteidigung“ ab.

Die Anklage liegt einer Anzeige des Bundesamtes für Zivilverteidigung zugrunde, weil der Mann einer Einberufung zum Zivildienst nach Weißwasser im Mai 2005 nicht Folge leistete. Der Angeklagte will mit drei Verteidigern vor dem Amtsgericht erscheinen. Es handelt sich dabei um Totalverweigerer, die keine Rechtsanwälte sind, aber als Wahlverteidiger zugelassen wurden. Das Strafmaß bei Totalverweigerern kann von Freispruch bis zu Freiheitsstrafen auf Bewährung reichen (die SZ berichtete).

Die junge Linke in der Oberlausitz nimmt den Fall zum Anlass, um sich gegen jeden Zwangsdienst auszusprechen. Sie fordert in einer Pressemitteilung, dass „jeder Mensch selbst frei entscheiden kann, ob und wie er diesem Land dienen will“. (SZ)